



Protokolle
der
öffentlichen
Sitzungen

des
Kultur-, Sozial-
und
Sportausschusses

2022

Inhaltsverzeichnis:

Sitzungstag:	Seite:	genehmigt am:	Bemerkungen:
			Sitzungsleitung
09.02.2022	3	04.05.2022	Andreas Zenglein, Bgm.
04.05.2022	9	05.10.2022	Jürgen Großmann, 2. Bgm.
05.10.2022	18	17.05.2023	Andreas Zenglein, Bgm.

SITZUNG
des
KULTUR-, SPORT- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Mittwoch, 9. Februar 2022

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

in den Konferenzräumen der Kultur- und Sporthalle

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Jürgen Großmann	2. Bürgermeister	
Christian Fuchs	Gemeinderat	
Katja Fuchs	Gemeinderätin	
Anja Goymann	Gemeinderätin	
Carola Heeg	Gemeinderätin	
Dietmar Kempf-Blatt	Gemeinderat	
Steffen Kruschina	Gemeinderat	
Karin Rückert	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Andrea Stürmer	Gemeinderätin	

Abwesend:

Schriftführer		
Reiling Silvia		

Verwaltung		
Michael Müller		
Silvia Reiling		

Tagesordnung Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021
3.	Antrag des TSV Grünmorsbach auf Zuschuss/Förderung aufgrund der Corona-Pandemie
4.	Anpassung der Zuschussrichtlinien der Gemeinde Haibach vom 01.01.2017
5.	Allgemeines

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern alle erschienen sind, der Kultur-, Sozial- und Sportausschuss beschlussfähig

ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Zuhörer per Live-Stream werden ebenfalls begrüßt.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021

Das Protokoll der Sitzung des Kultur-, Sozial- und Sportausschusses vom 06.10.2021 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Antrag des TSV Grünmorsbach auf Zuschuss/Förderung aufgrund der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Vom Vorsitzenden des TSV Grünmorsbach wurde ein Antrag auf Zuschuss/Förderung des TSV Grünmorsbach aufgrund der Corona-Pandemie gestellt.

Bgm. Andreas Zenglein verliest den Antrag:

Die anhaltende Corona-Pandemie hat zu langanhaltenden und andauernden Verwerfungen in der Gesellschaft geführt. Hiervon sind die Vereine auch mehr als überdurchschnittlich betroffen.

Schon vor der Corona-Pandemie mussten die Vereine um Mitglieder „kämpfen“ und übermäßige Anstrengungen treffen, um das wirtschaftliche Überleben eines Vereins, der dem Gemeinwohl dient, herzustellen.

Die Corona-Pandemie hat – wie es so schön ausgedrückt wird - brennpunktartig diese Situation verschärft. Der TSV Grünmorsbach setzt alles daran, ein Mitgliedersterben zu vermeiden und neue Mitglieder zu werben, was in der jetzigen Zeit aber fast unmöglich ist, wenn der Trainingsbetrieb kaum oder gar nicht aufrecht erhalten werden kann. Das liegt daran, dass die Trainingsleiter unsicher sind, wie der Trainingsbetrieb mit Kindern, die ja den überwiegenden Anteil darstellen, sichergestellt und gewährleistet werden soll. Der TSV möchte auf jeden Fall den Trainingsbetrieb aufrecht erhalten, um der oben dargestellten Situation entgegen zu wirken. Dafür sind aber auch zusätzliche Schnelltests, Desinfektionsmittel, höhere Personalkosten durch häufigeres Reinigen der Räume / Sanitärräume erforderlich. Die zusätzlichen Heizkosten durch das ständige Lüften sollte man auch nicht außer Acht lassen, da diese nicht unerhebliche Kosten mit sich bringen.

Aus diesem Grund stellt der TSV Grünmorsbach den Antrag bei der Gemeinde Haibach, aufgrund dieser

besonderen und außergewöhnlichen Situation, dass die Gemeinde diesbezüglich dem TSV Grünmorsbach einen Zuschuss gewährt. Der TSV Grünmorsbach wird alles daransetzen, das Vereinsleben aufrecht zu erhalten. Hierzu benötigen wir dringend Hilfe und hoffen, dass dieser Antrag wohlwollende Zustimmung findet.

Dem Vorsitzenden des TSV Grünmorsbach, Klaus Purmann, wird zur weiteren Erläuterung des Antrages das Wort erteilt.

Klaus Purmann erklärt, dass es bei diesem Antrag nicht nur um den TSV Grünmorsbach, sondern um die Vereine geht, die eigene Hallen oder Vereinsheime unterhalten. Durch das Schwinden von Mitgliedern und den gleichzeitigen Ausgaben zur Einhaltung der Hygienekonzepte (Schnelltests, Desinfektionsmittel, Mehrkosten an Energie- und Reinigungskosten) sind die Vereine mit eigenen Gebäuden höher belastet. Die Höhe der entstandenen Kosten kann er nicht beziffern. Der Aufwand hierfür kann nach seiner Ansicht nur geschätzt werden.

Bgm. Andreas Zenglein schlägt vor, dass der Antrag im Gremium diskutiert werden sollte. Mittlerweile werden die Vorschriften für Sportveranstaltung seitens der Staatsregierung etwas gelockert. In Bayern erwägt man zu zur 3-G-Regelung zurück zu gehen. Jedoch ist die Pandemie noch nicht vorbei. Die Kommunen sind angehalten, die Hygienekonzepte einzuhalten.

GR Dietmar Kempf-Blatt ergänzt den vorliegenden Antrag in seiner Eigenschaft als Vorstand des Wandervereins, dass auch im Wanderheim die Heizkosten aktuell brutal ansteigen. Die demographische Entwicklung zeigt auch eine

Überalterung der Vereine und das die Mitgliederzahlen sinken.

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass er schon früher auf die „Ungleichbehandlung“ der Vereine, die eine eigene Immobilie betreiben, hingewiesen hat. Vereine mit vielen Mitgliedern rekrutieren entsprechende Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb, wie Vereinsfeste, Frühschoppen etc. Diese sind seit dem Lockdown ab dem 16. März 2020 weitgehendst weggefallen. Vereine konnten jedoch auch Staatszuschüsse bzgl. der Auswirkungen der Pandemie beantragen.

GR Christian Fuchs sieht die Problematik darin, diese Verluste in Zahlen zu greifen und wie diese Einbußen die jeweiligen Vereine betreffen. Er möchte wissen, ob es dargestellt werden kann, wie hoch die Verluste der Vereine sind.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet, dass „Internas“ zu ausgezahlten Zuschüssen im n.ö. Teil erfolgen. Nach seiner Meinung sollten die Vereine Anträge stellen und die Jahresrechnungen der Jahre 2020 und 2021 mit vorlegen. Die Jahresrechnungen werden den Mitgliedern der Vereine bei den Jahreshauptversammlungen vorgestellt und entsprechend beschlossen. Die entsprechenden Verluste können beim direkten Vergleich dieser Jahresrechnungen ermittelt werden.

Bei einer Besprechung mit Kämmerer Thomas Wenzel wurde diese Vorgehensweise auch so vorgeschlagen. Die Gewährung von Zuschüssen sollte auch von Bedingungen abhängig gemacht werden und nicht das „Gießkannenprinzip“ angewandt werden. Eventuell sollten Vereine, die viel Jugendarbeit bieten und demnach ein höheres Aufkommen an Trainingsstunden haben, entsprechend berücksichtigt werden. Nach Rücksprache mit den „Wespe-Gemeinden“ werden dort keine pauschalen Zuschüsse an die Vereine gezahlt.

GR Steffen Kruschina ist der Ansicht, dass kein Verein im „Regen“ stehen gelassen wird. Der Ausschuss muss sich auf eine geeignete Hilfe einigen. Zahlungen von 200/300 EUR werden jedoch für die Vereine nicht ausreichen.

Es gibt Vereine, die haben früher Feste veranstaltet und die Gewinne angespart, andere haben die Einnahmen dieser Veranstaltungen in Renovierungsarbeiten etc. der Vereins-heime gesteckt.

Vereine, die eigene Immobilien haben, sollten eine andere Förderung erhalten, als die, die gemeindliche Hallen und Immobilien nutzen.

Er sieht die Schwierigkeit der Vereine darin, die Fixkosten für die Vereinsheime zu decken.

4. Anpassung der Zuschussrichtlinien der Gemeinde Haibach vom 01.01.2017

Sachverhalt:

Grundlage der Diskussion ist der Antrag des TSV Grünmorsbach auf Förderung aufgrund der Corona-Pandemie

2. Bgm. Jürgen Großmann stellt fest, dass nach seiner Ansicht die Förderrichtlinien der Gemeinde maßgebend für die Anträge ist. Hier wurde auch keine Unterscheidung bzgl. der Vereine mit Vereinsheimen getroffen. Jetzt entsteht eine höhere Belastung der Vereine. Daher sollten die bestehenden Förderrichtlinien aufgebaut werden. Er sieht den Antrag des TSV Grünmorsbach stellvertretend für die anderen betreffenden Vereine.

Ein Kassier kann die Zahlen nennen, wie hoch der Aufwand für die Hygienemaßnahmen ist. Früher wurden auch keine Unterschiede zwischen großen und kleinen Vereinen gemacht. Der Mitgliederschwund betrifft, unabhängig von der Pandemie, jeden Verein.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass die Vereine auch bei Umbaumaßnahmen an eigenen Immobilien unterstützt werden. Jetzt müssen Lösungen für die Zeiten der Pandemie gefunden werden. Er sieht es

als einen schwierigen Spagat an, zu berücksichtigen, ob ein Wirtschaftsbetrieb der Teil einer Bilanz eines Vereins ist, mit berücksichtigt werden kann.

GR Christian Fuchs fragt, ob im Haushalt überhaupt Geld für eine entsprechende Förderung bereitgestellt ist.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet, dass freiwillige Leistungen immer eingestellt sind. Jedoch kann die Gemeinde nicht an jeden Verein einen Betrag i.H.v. z. B. 5.000 EUR als Ausgleich für die Pandemie zahlen.

GR Dietmar Kempf-Blatt schlägt vor, dass eine Deckelung eingeführt werden soll.

GR Steffen Kruschina erklärt, dass, obwohl der Vereinsbetrieb für 9 Monate geschlossen war, trotzdem Kosten für den Unterhalt entstanden sind. Es konnten keine Einnahmen mittels Durchführung von Festen erzielt werden. Die Förderung sollte nur an den Hygienemaßnahmen festgemacht werden.

So bezeichnet er die Lakefleisch-Aktion der Spvgg. Grünmorsbach als innovativ. Damit konnten Einnahmen für den fehlenden Wirtschaftsbetrieb erzielt werden.

Bgm. Andreas Zenglein ist der Ansicht, dass Mehrausgaben der Vereine ermittelt werden können. Es ist zu klären, welche Fehlbeträge es gibt.

GR Katja Fuchs stellt fest, dass am Jahresende die Zahlen für die entsprechenden Aufwendungen bekannt sind. Die Vereine sollten entsprechende Anträge stellen. Eventuell sind prozentuale Zuschüsse eine Lösung. Desinfektionsmittel und Tests sollten übernommen werden.

Klaus Purmann antwortet, dass Einzelposten in der Jahresbilanz, z.B. für Heizöl 1.000 EUR, erkennbar sind.

Bgm. Andreas Zenglein ist auch der Ansicht, dass in der Jahresrechnung die entsprechenden Kosten ausgewiesen sind.

GR Steffen Kruschina bemerkt, dass der SV Alemannia mit einer Umbaumaßnahme des Vereinsheims begonnen hat. Hierfür wurden unter anderem Spenden akquiriert. Demnach sieht das Ergebnis der Jahresrechnung gut aus. Das Geld soll jedoch nicht in die Unterhaltung, sondern in den Umbau fließen.

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass jeder Verein, der eine Förderung beantragt, auch berücksichtigt wird. Der Freistaat hat bereits reagiert und die Vereinspauschalen verdoppelt.

GR Anja Goymann schlägt vor, dass die Vereine Listen erstellen, um einen Vergleich der Bilanzen zu ermöglichen. Die Hilfe für die Vereine muss schnell kommen. Es sollte zügig ein Pauschalbetrag ausgezahlt werden. Es geht primär um das Defizit, welches, bedingt durch Corona, entstanden ist. Kriterien sieht sie ebenfalls als notwendig an.

2. Bgm. Jürgen Großmann bemerkt, dass die Zuschussrichtlinien durch eine Ergänzung mit zeitlicher Begrenzung erweitert werden sollten. Durch einen sog. „Sideletter“ kann die Förderung betreffend der Corona-Pandemie in den Vordergrund gestellt werden. Es sollte ein Kriterienkatalog erstellt werden. Nach diesem kann sich die Verwaltung richten. So muss auch nicht jeder Antrag einzeln beraten und beschlossen werden.

Bgm. Andreas Zenglein teilt mit, dass dies auch in der Verwaltung so besprochen wurde. Es sollte eine

Aufstellung der Jahresrechnungen der letzten 3-5 Jahre vorgelegt werden. Die Förderung könnte dann der Mittelwert dieser Abrechnungen sein.

2. Bgm. Jürgen Großmann ist der Meinung, dass der Zuschuss nicht den Ausfall eines Festes kompensieren soll. Es sollen die Kosten für Corona gedeckt werden. Die Vereine sollen trotz dieser Pandemie bestehen bleiben.

Bgm. Andreas Zenglein fasst zusammen, dass ein Kriterienkatalog erstellt werden soll und alle Vereine eine entsprechende Information erhalten. Das Gremium sollte eine Deckelung der Zuschüsse festlegen.

GR Steffen Kruschina sieht in den Kriterien folgende Positionen:

Direkte Kosten zur Umsetzung des Hygienekonzepts und Fixkosten für Immobilien. Entsprechende Belege sind erforderlich. Es sollten zudem Umsätze und Umsatzrückgänge berücksichtigt werden. Als mögliche Orientierungshilfe sieht er z.B. die Festsetzungen der Überbrückungshilfen des Freistaates.

GR Christian Fuchs möchte noch wissen, ob nur der „Hauptverein“, oder die Abteilungen die Anträge stellen sollen.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass die Vereinspauschalen direkt an den Hauptverein gezahlt werden. Die Kriterien werden erarbeitet und in Umlauf gebracht. Die Vereinspauschalen (siehe Informationen hierzu im n. ö. Teil der Sitzung) müssen jedoch auch berücksichtigt werden.

GR Steffen Kruschina schlägt noch vor, auch zu prüfen, ob Chorleiter und Übungsleiter durch die Vereine weiterbezahlt wurden.

2. Bgm. Jürgen Großmann möchte von TSV-Vorstand Klaus Purmann wissen, was dieser zu dem jetzigen Ergebnis der Beratungen sagt.

Klaus Purmann sieht dies als ersten Schritt in die richtige Richtung.

5. Allgemeines

Sachverhalt:

Anfragen aus dem Gremium:

4.1. Dorffest 2022

GR Dietmar Kempf-Blatt erklärt, dass der Wanderverein seinen Wanderplan erstellt hat. Nun stellt sich die Frage, ob ein Dorffest in diesem Jahr

stattfinden wird. Nach einer Festlegung sollen bei einem Dorffest keine Vereinsfeste, sondern nur Jubiläen der Vereine im Jahr mit Dorffest gefeiert werden.

GR Andrea Stürmer informiert als Geschäftsführerin der Vereinsgemeinschaft, dass dieser Beschluss nicht mehr besteht. Die Vereine können ihre gewünschten Feste feiern.

Die Gemeinde gibt für die Veranstaltungen, die durch die Vereingemeinschaft organisiert werden, wie Faschingszug, Kirchweih oder Dorffest, jeweils Zuschüsse zur Durchführung. Die Kosten für Bands, GEMA, Versicherungen etc. sind sehr hoch. Das könnte die VG nicht alleine leisten.

Bgm. Andreas Zenglein bemerkt, dass die Verwaltung mit der Durchführung dieser Feste nicht betroffen ist. Es werden jedoch entsprechende Gelder im Haushalt für die Zuschüsse eingestellt. So wird z.B. bei einem Dorffest ein höherer Zuschuss gewährt. In diesem Jahr ist die Durchführung bis jetzt noch vorgesehen. Es soll eine sog. „Feiermeile“, ein „Fest der Begegnungen“ mit entsprechenden Bands geboten werden. Die historischen oder handwerklichen Darbietungen aus früheren Jahren sollen in diesem Jahr nicht kommen.

GR Andrea Stürmer berichtet, dass in der kommenden Woche eine Sitzung des Vorstandes der VG stattfindet. Hier werden die weiteren Einzelheiten besprochen bzw. festgelegt.

Bgm. Andreas Zenglein schlägt vor, dass ein Bericht hierzu in der nächsten Sitzung des Ausschusses erfolgen soll.

4.2. Fahrradständer und E-Ladestation am Sonneneck

GR Christian Fuchs bezieht sich auf die letzte Sitzung und fragt, ob die Fahrradständer bereits geliefert wurden bzw. nach dem Stand bzgl. der E-Ladestation.

Bgm. Andreas Zenglein berichtet, dass die Fahrradständer nach seiner Kenntnis eingetroffen sind. Die Montage wird in Kürze durchgeführt.

Wegen der E-Ladestation kann er keine Aussage treffen, er wird sich mit Bautechniker Andreas Roth in Verbindung setzen und berichten.

4.3. AK Spielplätze

GR Karin Rückert schlägt vor, dass sich der AK Spielplätze treffen sollte, um die Aufgaben für dieses Jahr zu besprechen.

Bgm. Andreas Zenglein informiert, dass lt. Herrn Staab der neu gestaltete Spielplatz im Morsbachweg zu 98 % fertiggestellt ist. Die Eröffnung könnte am 28.02.2022, Rosenmontag und erster Ferientag der Faschingsferien, erfolgen. Unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Pandemie könnte man eventuell Kreppel etc. bestellen. Details werden am Montag bei der Vorbesprechung geklärt, entsprechende Veröffentlichungen und Mitteilungen erfolgen noch.

Er wird Gartenbautechniker Franz Staab wegen weiterer Vorschläge ansprechen.

4.4. E-Bike-Ständer an der KUS

GR Dietmar Kempf-Blatt schlägt vor, dass an der Kultur- und Sporthalle auch entsprechende Fahrradständer für E-Bikes montiert werden.

Hiernach schließt **Bürgermeister Andreas Zenglein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde

am **04.05.2022** genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Reiling Silvia
Verwaltungsangestellte

SITZUNG
des
KULTUR-, SPORT- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Mittwoch, 4. Mai 2022
Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 21:40 Uhr

in den Konferenzräumen der Kultur- und Sporthalle

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Jürgen Großmann	2. Bürgermeister	
Christian Fuchs	Gemeinderat	
Katja Fuchs	Gemeinderätin	
Carola Heeg	Gemeinderätin	
Dietmar Kempf-Blatt	Gemeinderat	
Beate Konrad	Gemeinderätin	Nachbesetzung für 2. Bgm. Jürgen Großmann wegen Sitzungsleitung (Vertretung für Jürgen Großmann)
Steffen Kruschina	Gemeinderat	
Karin Rückert	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Andrea Stürmer	Gemeinderätin	

Abwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Anja Goymann	Gemeinderätin	

Schriftführer

Reiling Silvia		
----------------	--	--

Verwaltung

Michael Müller		
Lea Schlauersbach		

Tagesordnung Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 09.02.2022
3.	Zuschuss / Förderung der Vereine aufgrund der Corona-Pandemie
4.	Antrag auf Übernahme der Hortkosten für das 3. Kind
5.	Antrag auf Errichtung eines Minispielfeldes
6.	Zuschussantrag Sängervereinigung Haibach für Benefizkonzert am 02.04.2022
7.	Allgemeines

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bgm. Jürgen Großmann vertritt Bgm. Andreas Zenglein in der heutigen Sitzung, eröffnet diese und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern 9 erschienen sind, der Kultur-, Sozial- und Sportausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

GR Anja Goymann ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Es ist kein/e VertreterIn anwesend. GR Beate Konrad ist anwesend, da 2. Bgm. Jürgen Großmann durch die Abwesenheit von Bgm. Andreas Zenglein die Sitzung leitet.

Somit sind heute 10 Stimmberechtigte anwesend.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 09.02.2022

Das Protokoll der Sitzung des Kultur-, Sozial- und Sportausschusses vom 09.02.2022 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Zuschuss / Förderung der Vereine aufgrund der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

In der Februar-Sitzung des Kultur-, Sozial und Sportausschusses wurde das Thema Corona-Hilfe für die Vereine in Haibach diskutiert. Von Seiten der Verwaltung wurde daraufhin ein Vorschlag für eine mögliche Zuschussberechnung ausgearbeitet, die basierend auf den Zahlen aus dem Jahr 2019 den Umsatzrückgang in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt.

Die Berechnung sieht in der vorliegenden Form zwei Alternativen bezüglich der Höchstförderung vor. Zum einen eine Förderung der Fixkosten zu einem noch festzulegenden Prozentsatz und zum anderen die Förderung mit einem Festbetrag je Mitglied (Erwachsene / Jugendliche).

GLA Michael Müller erläutert anhand einer Tabelle die möglichen Fördervarianten, die er in Zusammenarbeit mit Kämmerer Thomas Wenzel und den Gemeinderäten Ingo Adams und Steffen Kruschina erstellt hat.

Es sollte unterschieden werden zwischen A) „direkten Corona-Kosten“, diese sollten zu 100 % übernommen werden. Die vorliegenden eingearbeiteten Berechnungen beruhen auf Annahmen und würden demnach für die Jahr 2020 +2021 komplett übernommen werden.

In der Berechnung B) Vereine, die eigene Immobilien, besitzen sollten laut den vorliegenden Berechnungen ebenfalls eine Entschädigung erhalten. Hierfür sollte das Jahr 2019 als Basisjahr genommen werden und die Bezuschussung für die durch die Vereine weiterhin anfallenden Kosten für die Unterhaltung eines Vereinsheims berücksichtigt werden. Anhand der Buchhaltung sind die Ausfälle der Erträge in den Jahren 2020 und 2021 zu ermitteln. Die Zuschüsse sollten dann entsprechend

den Umsatzrückgängen mit max. 25 % oder mind. 5 % festgelegt werden. Somit werden die Vereine mit den Fixkosten für ihre Immobilien berücksichtigt.

Bei Vereinen (Sport- und Schützenverein) , die bereits eine Corona-Förderung durch den Staat erhalten haben , sollte diese entsprechend berücksichtigt werden.

Die Variante C) würde bedeuten, dass jeder Verein, ob Eigentümer einer Immobilie oder nicht, einen entsprechenden Zuschuss pro Mitglied je nach Förderung, Erwachsene oder Jugendliche, erhalten würde. Dies wäre eine Variante aus den Förderrichtlinien.

Über diese Vorschläge ist nun zu beraten:

In der anschließenden Diskussion führt **2. Bgm. Jürgen Großmann** aus, dass nach seiner Ansicht die direkten Aufwendungen in der Pandemie unstrittig sind.

Offen sind nun die Förderungen für Fix- und Mehrkosten der Vereine, denen bedingt durch den Wegfall von Einnahmen aus Festen nun Gelder fehlen.

Hier kann dies unabhängig von den entstanden Kosten eine Förderung pro Mitglied sein, oder eine Bezuschussung gegen Vorlage der Belege.

GR Dietmar Kempf-Blatt ist der Auffassung, dass die aktuellen Förderrichtlinien der Gemeinde hier außen vor bleiben sollten.

2. Bgm. Jürgen Großmann weist darauf hin, dass in diesen die Coronahilfe und Unterstützung der Vereinsheime nicht enthalten sind. Mit dieser Ergänzung sollen die Auswirkungen der Pandemie

berücksichtigt werden und eine klare Handlungsweise geschaffen werden.

GR Steffen Kruschina bedankt sich für die Erstellung dieser Tabelle. Der Hintergrund ist nach seiner Meinung, dass die Haibacher Vereine unterschiedlich von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind.

Die Punkte A+B findet er fair und zielgerichtet. Er rät davon ab, die Förderung mit der „Gießkanne“ zu verteilen. Es sollte den Vereinen geholfen werden, die von der Pandemie stark betroffen sind. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass z.B. Sportvereine und der Schützenverein bereits Förderungen seitens des Staats beantragt und erhalten haben. Diese sollten hier berücksichtigt werden.

GR Katja Fuchs möchte wissen, ob jeder Verein einen Antrag hierfür stellen muss?

2. Bgm. Jürgen Großmann antwortet, dass die Förderung ohnehin kein Automatismus ist. Hier müssen Anträge mit Belegen eingereicht werden.

GR Toni Stahl ist der Meinung, dass ein Teil der Kosten durch die aktuellen Förderrichtlinien berücksichtigt werden.

Nach seiner Ansicht kann ein Verein den Umsatzverlust nicht definieren, ebenso sieht er den Umsatz nicht als Gewinn eines Vereins.

Einer Doppelförderung kann er ohnehin nicht zustimmen. Die Fix-Kosten wie Heizung, Reinigung, etc. sollten mit 20-25 % übernommen werden. Diese hängen nach seiner Auffassung nicht am Umsatz. Ebenso sollte auch eine Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Mitgliedern erfolgen. Wenn die Gemeinde einen Anteil von 25 % übernehmen wird, würde er dies gut finden.

GR Steffen Kruschina widerspricht dieser Aussage. Wenn keine Feste stattfanden, werden trotzdem auch die Vereine nachfragen, deren Reserven aufgebraucht wurden. Hier sollte den Vereinen geholfen werden, die Probleme haben.

GR Toni Stahl fragt, wie man Umsatz, Verlust und Rückgang der Einnahmen definieren soll. Die Fixkosten jedoch sind von jedem Verein zu belegen.

GR Steffen Kruschina bezieht sich auf eine ordentliche Buchhaltung eines Vereins, mit dieser kann man z.B. die Umsätze der Jahre 2017-2019 belegen und einen Durchschnitt dieser 3 Jahre als Maßstab für die Berechnung ermitteln.

Wenn ein Verein in den Jahren 2020 +2021 sich nur mit Vereinsbeiträgen halten kann, dann bestehen hier schon Probleme.

2. Bgm. Jürgen Großmann verweist auf die vorliegende Liste. Diese Zuschüsse sind ein schwieriges Thema. Daher fanden im Vorfeld der

Sitzung die Beratungen statt und es wurde ein Konsens gefunden. Den Vereinen soll bei ihren Problemen geholfen werden.

Er schlägt vor, dass im AK Vereinsförderung die weitere Diskussion geführt und das Ergebnis dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Unstrittig ist bereits die direkte „Corona-Hilfe“ und keine Option ist nach seiner Auffassung die Förderung der Vereine nach den Mitgliedern. In der Sitzung des AK sollte eine offene Diskussion geführt und die Quote festgelegt werden.

GR Christian Fuchs sieht die Arbeit, die in der Erstellung der vorgestellten Auflistung steckt. Auch hier kann jedoch keine 100%ige Lösung dargestellt werden. So hat zum Bspl. der TSV-Grünmorsbach Mehrkosten durch Reinigungsarbeiten. Die Frage ist jedoch, gibt es für Wirtschaftsbetriebe in Vereinen eigene Förderungen?

Es sollte eine sog. „Hybrid-Lösung“ gefunden werden.

2. Bgm. Jürgen Großmann stellt fest, dass Vereine in „Schieflage“ kommen, weil Einnahmen aus Veranstaltungen fehlen.

GR Andrea Stürmer ist der Ansicht, dass die Vereine Feste für besondere Anschaffungen durchführen. Wenn dann das Geld hierfür benötigt wird, wird dies für den Verein schon schwierig.

GR Steffen Kurschina bemerkt, dass er schon gerne heute eine Lösung hätte. Die Beratung im AK ist für ihn auch kein Problem. Für ihn stellt sich die Frage nach der Tendenz hin zur Gießkanne für alle oder Lösung für Vereine in „Schieflage“.

2. Bgm. Jürgen Großmann verweist darauf, dass die Förderung der Fixkosten noch geklärt werden muss. Eine entsprechende Staffelung wurde ebenfalls in der Liste bereits berücksichtigt.

GR Christian Fuchs stellt fest, dass dies wohl eine einmalige Leistung sein wird. Wieviele Vereine sind durch diese Einbußen betroffen. Die Vereine müssen wohl noch ihre Anträge stellen.

GR Katja Fuchs bemerkt, dass der vorgelegte Vorschlag mit der Verwaltung und Kollegen aus dem Gremium bereits erarbeitet wurde. Was soll eine weitere Diskussion im AK noch ändern. Sie schlägt eine heutige Beschlussfassung zu diesem Punkt vor.

2. Bgm. Jürgen Großmann schlägt die Beschlussfassung in mehreren Abstimmungen vor:

Beschluss

Förderung der direkten Kosten durch die Pandemie

Durch die Gemeinde Haibach werden den antragstellenden Vereinen die aufgewendeten

Kosten für Schnelltests, Masken und Desinfektionsmittel zu 100 % erstattet.

Voraussetzung hierfür ist, dass keine Doppelförderung stattfindet.

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 0

Beschluss

Förderung Mehrkosten durch Pandemie

Die Gemeinde Haibach fördert die antragstellenden Vereine für die Mehrkosten, die durch die Pandemie entstanden. Diese Förderung erfolgt nach der

Festlegung des Mittels des Umsatzrückgangs aus den Jahren 2017/2018/2019.

Voraussetzung hierfür ist, dass keine Doppelförderung stattfindet.

Abstimmungsergebnis: ja: 9 nein: 1

Beschluss

Laufzeit der Förderung

Die Anträge für diese Förderungen können für die Jahre 2020 / 2021 und 2022 gestellt werden

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 0

4. Antrag auf Übernahme der Hortkosten für das 3. Kind

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.02.2006 den Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Haibach für ein drittes und weiteres Kind einer Familie, die Gebühren für den Kindergarten oder die Kinderkrippe übernimmt, wenn gleichzeitig mindestens 3 Kinder der Familie diese Einrichtung besuchen.

Mit Schreiben vom 01.03.2022 wurde jetzt der Antrag von einer Haibacher Familie gestellt, diesen Beschluss auch auf die Übernahme der Hortgebühren anzuwenden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 8 Abs. 3 Buchst. a ist der Kultur-, Sozial- und Sportausschuss für die Behandlung dieses Antrages zuständig.

GR Christian Fuchs fragt, ob diese Förderung für 1 Jahr gilt, dann sagt er hierzu grundsätzlich „ja“. Diese Förderung sollte jedoch nach seiner Ansicht dann auch für die Mittagsbetreuung mit aufgenommen werden.

GR Andrea Stürmer hätte es gut gefunden, wenn zu diesem Antrag auch Kosten benannt worden wären.

GLA Michael Müller antwortet, dass die Kosten abhängig von der gebuchten Betreuungszeit sind. Diese beginnt bei 125 EUR / Kind. Hinzu kommen noch die Verpflegungskosten.

2. Bgm. Jürgen Großmann erläutert, dass die Gemeinde Haibach im Jahr 2006 den Beschluss für die Kostenübernahme für die Kindergärten gefasst hat. Die Kinderkrippe wurde später mit aufgenommen. Dies geschah aus dem Grund, dass die bis 2006 gezahlte staatliche Förderung für das 3. Kind wegfiel.

GLA Michael Müller erklärt, dass seit dem Jahr 2010 für 28 Kinder diese Kosten übernommen wurden und dies eine Summe von ca. 27.000 EUR darstellt.

GR Beate Konrad bemerkt, dass es mittlerweile weitere Förderungen für Eltern gibt. So können Zuschüsse zu den Beiträgen beantragt werden. Es werden durch verschiedene Reformen der letzten Jahre Elterngeld gezahlt und das Kindergeld erhöht. Warum sollte die Gemeinde diese Kosten übernehmen.

GR Christian Fuchs stellt fest, dass in diesem Fällen beide Elternteile arbeiten. Gerade in dieser Phase werden nach seiner Auffassung die Zuschüsse benötigt.

GR Carola Heeg erklärt, dass die Situation für die Familien schon schwierig ist. Der Beitrag für den Kindergarten beginnt bei 100 EUR im Monat, 3 Kinder im Hort betreuen zu lassen, kostet eine Familie ca. 800 EUR im Monat. Dies bedeutet gerade für junge Familien eine enorme Belastung. Eine Förderung für den Hort wäre für die Familien angebracht.

GR Christian Fuchs schlägt vor, dass die Übernahme ebenfalls für die Mittagsbetreuung erfolgen sollte.

Beschluss

Die Gemeinde Haibach übernimmt für ein drittes und weiteres Kind einer Familie auf Antrag die Gebühren für den Kinderhort, wenn gleichzeitig mindestens 3 Kinder der Familie diese Einrichtung besuchen.

Abstimmungsergebnis: ja: 8 nein: 2

Beschluss

Die Gemeinde Haibach übernimmt für ein drittes und weiteres Kind einer Familie auf Antrag die Gebühren

für die Mittagsbetreuung, wenn gleichzeitig mindestens 3 Kinder der Familie diese Einrichtung besuchen.

Abstimmungsergebnis: ja: 7 nein: 3

5. Antrag auf Errichtung eines Minispielfeldes

Sachverhalt:

Per Mail ist der Verwaltung am 25.04.2022 ein Antrag bezüglich der Errichtung eines Kleinspielfelds/Kunstrasen zugegangen.

Der Antragsteller teilt in seiner Mail mit, dass er sich mit Freunden und den dazugehörigen Kindern in

Mömbris auf solch einen Kleinspielfeld getroffen hat um Fußball zu spielen und er sich dies auch für eine junge und moderne Gemeinde wie Haibach vorstellen könne. Er bittet deshalb darum, dass der hierfür zuständige Ausschuss mit diesem Thema beschäftigt.



Bei solch einem Kleinspielfeld mit Kunstrasen beträgt die Grundspielfläche 20 x 13 m, integriert sind zwei Tore (Abmessungen 3 x 2 m) und eine Multisport-Vorrichtung.

Als mögliche Plätze für die Umsetzung schlägt er den Bolzplatz an der ehemaligen BMX-Bahn, die "Rollschuhbahn" gegenüber der Sporthalle „Am Hohen Kreuz“ oder das Rasenfeld zwischen dem bestehenden Kunstrasenplatz und Hausmeistergebäude an der Kultur- und Sporthalle vor.

Sollte der Antrag von Seiten der Verwaltung weiterverfolgt werden, belaufen sich die Kosten für solch eine Anlage auf ca. 100.000,- €. Diese Kosten setzen sich zusammen aus dem Kleinspielfeld „Soccer Ground“ mit ca. 70.000,- €, die bauseitigen Leistungen für Fundamente, Tragschicht, Pflaster usw. mit ca. 20.000,- € sowie eine Zaunanlage für ca. 10.000,- €.

Hauptaugenmerk sollte aber neben den Kosten auf der Auswahl einer geeigneten Fläche liegen.

GR Dietmar Kempf-Blatt fragt, ob dieser Antrag seitens eines Freizeitvereins oder einer Einzelperson gestellt wurde. Er möchte wissen, ob eine Nutzung des Kunstrasenplatzes hierfür nicht möglich ist.

GLA Michael Müller stellt fest, dass der bestehende Kunstrasenplatz durch die Vereine ausgebucht ist.

GR Katja Fuchs erklärt, dass im AK Spielplätze bereits schon vorgeschlagen wurde, dass für Jugendliche eine Freizeitmöglichkeit geschaffen werden soll. Dieser Antrag sollte mit den AK genommen werden. Wichtig ist auch, dass ein geeigneter Platz gefunden wird.

GR Steffen Kruschina bestätigt, dass man sich im AK bereits Gedanken gemacht hat. Durch dieses Kleinspielfeld sind auch weitere Sportarten, wie Handball, Basketball oder Volleyball für die Jugendlichen möglich.

GR Christian Fuchs schlägt vor, dass die Anwohner mit ins „Boot“ genommen werden sollten, die Lärmpegel sind auf jeden Fall zu beachten.

GR Steffen Kruschina spricht sich dafür aus, dass man im AK einen zeitnahen Termin für die Diskussion finden sollte.

2. Bgm. Jürgen Großmann befürwortet diesen Vorschlag. Nach seiner Meinung könnte der Antragsteller auch im AK seine Vorstellungen und Ideen vorbringen. Die Anwohner würde er erst dann informieren, wenn der Standort für dieses Spielfeld

gefunden wurde. Der Einwand ist auf jeden Fall richtig.

Beschluss

Der Antrag über die Errichtung eines Kleinspielfeldes soll weiterverfolgt werden und wird in die nächste Sitzung des AK Kinderspielplätze mit eingebracht.

Bis dahin wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Flächen für ein solches Kleinspielfeld zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 0

6. Zuschussantrag Sängervereinigung Haibach für Benefizkonzert am 02.04.2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.03.2022 beantragt die Sängervereinigung Haibach einen Zuschuss gemäß Nr. 9 der gemeindlichen Zuschussrichtlinien für das Benefizkonzert zugunsten der Familie Mbaeri. Das Konzert fand am 02.04.2022 in der Kirche in Haibach durch den Chor „Via Vicis“ statt.

Der Kultur- und Sportausschuss hat sich vorbehalten über solche Anträge zu entscheiden.

Nachstehend sind die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung aufgeführt:

5. Förderung von kulturellen Veranstaltungen/Aktionsveranstaltungen

5.1 Die Gemeinde kann kulturelle Veranstaltungen und Aktionsveranstaltungen mit einem einmaligen Betrag von bis zu 500,00 € pro Veranstaltung fördern. Die Förderung wird für jeden Verein bzw. Gruppe höchstens einmal jährlich gewährt.

5.2 **Förderfähig** sind insbesondere Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen mit dem Schwerpunkt zur Geschichte Haibachs bzw. zu überregional bedeutenden geschichtlichen Ereignissen, Ausstellungen von Künstlern, Dichterlesungen und Wandertage. Veranstaltungen und Aktionen, bei denen ein wirtschaftlicher Gewinn im Vordergrund steht – hierzu zählen in der Regel Vereinsfeste, Veranstaltungen mit Barbetrieb und gewerbliche Veranstaltungen - werden nicht gefördert.

9.3 Vornehmlich sollen gefördert werden:

- Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen und die Vereinstätigkeit, den

Vereinsgedanken bzw. das Vereinsleben zum Mittelpunkt haben. Darunter können auch spezielle Veranstaltungen zur Mitgliederwerbung fallen.

- Veranstaltungen und Aktionen junger Künstlergruppen, die noch nicht professionell agieren und sich einem breiten Publikum vorstellen wollen; die Förderung soll dazu dienen, auch Veranstaltern mit geringer Finanzkraft die Durchführung einer kulturellen Veranstaltung zu ermöglichen.

9.4 Die Förderung soll nur gewährt werden, wenn

- die Veranstaltung in der Gemeinde öffentlich durchgeführt wird,
- die Veranstaltung von allgemeiner kultureller Bedeutung ist und nicht nur für einen begrenzten (privaten) Personenkreis von Interesse ist,
- die Termine rechtzeitig (vier Wochen vor Veranstaltungstermin) mit der Gemeinde abgestimmt werden,
- die Veranstaltung im Veranstaltungskalender der Vereinsgemeinschaft aufgenommen werden kann.

2. Bgm. Jürgen Großmann weist darauf hin, dass in den aktuellen Zuschussrichtlinien die Förderung von Benefizkonzerten nicht enthalten sind.

Daher sollte hierüber eine Entscheidung getroffen werden.

GR Christian Fuchs ist der Ansicht, dass dies über den Pkt. 5.2. abgedeckt werden kann.

2. Bgm. Jürgen Großmann bemerkt, dass laut der Sängervereinigung Auslagen für dieses Konzert erfolgten. Daher wird der Antrag gestellt.

GR Christian Fuchs sieht die Notwendigkeit, dass die Belege auch hier vorgelegt werden sollten.

GR Steffen Kruschina führt aus, dass das es ein gutes und gelungenes Konzert war. Die Ausgaben sollten belegt und der Antrag zurückgestellt werden.

Der Antrag wird zurückgestellt.

2. Bgm. Jürgen Großmann ist der Meinung, dass Benefizkonzerte mit aufgenommen werden sollten.

7. Allgemeines

Sachverhalt:

7.1. Ballfangzaun am Kunstrasenplatz

GR Katja Fuchs fragt nach dem Sachstand bzgl. des Gerichtstermins

GLA Michael Müller führt aus, dass am 28.04.2022 der Gerichtstermin stattfand. Zur weiteren Klärung ist ein Gutachten eines Sachverständigen erforderlich. Der nächste Termin wurde auf den 19.05.2022 angesetzt.

errichtet. Hier sollte geprüft werden, ob eventuell eine Förderung durch die KfW möglich ist.

GR Christian Fuchs möchte nun wissen, wie das weitere Vorgehen hierzu ist.

2. Bgm. Jürgen Großmann schlägt vor, dies im BA zu beraten und eine entsprechende Strategie hierzu festzulegen.

7.2. Rudolf-Harbig-Straße

GR Karin Rückert informiert, dass sie angesprochen wurde, dass an den Lagerstellen der ausführenden Firmen für den Glasfaserausbau Dreck und Abfall gelagert wird, der dort Ratten anlockt. Dies sollte geprüft werden.

7.5. Parksituation Parkstreifen am Kunstrasenplatz

GR Steffen Kruschina verweist auf die ständig auf dem Parkstreifen abgestellten Firmenfahrzeuge und LKW's dort. Nach dem Training haben Eltern oft keine Möglichkeit zum Halten, wenn sie ihre Kinder abholen wollen. Hier sollte ein Haltverbot für LKW's eingerichtet werden.

7.3. Garagen am alten Feuerwehrgebäude

GR Katja Fuchs informiert, dass die Wasserwacht Lagerräume benötigt, und fragt ob hierfür eine Garage des alten Feuerwehrgebäudes genutzt werden kann.

Des Weiteren sollte geprüft werden zum einen im Zentrum von Haibach und auch an den Sportstätten weitere Fahrradständer zu montieren. Durch die Zunahme von Fahrradverkehr auch mit E-Bikes werden entsprechende Möglichkeiten benötigt, diese gesichert abzustellen.

2. Bgm. Jürgen Großmann sagt Klärung zu.

Er macht den Vorschlag, dass jährlich ein Betrag i.H. von 5.000 EUR hierfür im Haushalt eingestellt werden sollte.

7.4. E-Lade-Säule am Parkplatz Sonneck

GR Christian Fuchs fragt nach dem Sachstand bzgl. seiner Anfrage vom Oktober 2021 über die Errichtung einer E-Auto-Ladesäule im Bereich des Sonnecks. In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde berichtet, dass noch keine Antwort seitens der Energiebetreiber eingegangen ist. Liegt diese mittlerweile vor?

GLA Michael Müller berichtet, dass bereits am 18.05.2022 dieser Punkt mit aufgenommen werden kann.

GLA Michael Müller antwortet, dass laut Mitteilung des Versorgers keine feste Kriterien für eine E-Lade-Säule festgelegt wird. Jedoch wird die Nutzung der Ladesäule in diesem Bereich hinterfragt, da die Auslastung effektiv sein soll.

7.6. Präsentation im Verband „Spessart Mainland“

GR Christian Fuchs berichtet, dass im letzten Jahr der Beschluss gefasst wurde, dass Haibach dem Verband „Spessart Mainland“ beiträgt. Nach seiner Meinung sind jedoch noch relativ wenige Beiträge aus Haibach vorhanden. Eventuell kann hier der HGV entsprechende Beiträge liefern. Hier sind sicherlich im Laufe der Zeit und durch die Erstellung der div. Broschüren einige Texte etc. vorhanden.

Die Grundabdeckung für Haibach ist mit 2 Ladesäulen abgedeckt. Weitere Ladesäulen werden nur mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Haibach

2. Bgm. Jürgen Großmann sieht es als ungeschickt an, dies nicht zu tun. Dies sollte in der Verwaltung nochmals abgeklärt werden.

7.7. Einrichtung eines gemeindlichen Newsletters

Newsletter: Die Gemeinde Goldbach hat einen Newsletter per WhatsApp. Da diese Möglichkeit im AK Geschäftsordnung auch für Haibach diskutiert

wurde, wäre hier eine Vorstellung des Projekts von einem Vertreter der Gemeinde Goldbach möglich? Zum Beispiel könnten hier zeitnahe Infos gesteuert werden, z.B. Feuerwehreinsätze, Straßensperren, verlegte Versammlungsortlichkeiten usw. Die interessierten Bürger könnten sich freiwillig zum Newsletter anmelden und nur die Verwaltung könnte als Administrator Nachrichten steuern.

Das Protokoll der n.ö. Sitzung vom 09.02.2022 wird nach Umlauf ohne Anmerkungen genehmigt. Weitere Punkte stehen nicht an.

Hiernach schließt **2. Bgm. Jürgen Großmann** die Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde

am **05.10.2022** genehmigt.

Jürgen Großmann
2. Bürgermeister

Reiling Silvia
Verwaltungsangestellte

SITZUNG
des
KULTUR-, SPORT- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Sitzungstag: Mittwoch, 5. Oktober 2022
Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

in den Konferenzräumen der Kultur- und Sporthalle

Namen der Mitglieder des Gemeinderates:

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit / Vertretung
--------------------	----------	--

Anwesend:

Andreas Zenglein	1. Bürgermeister	
Jürgen Großmann	2. Bürgermeister	
Ilse Spielmann	3. Bürgermeisterin	(Vertretung für Anja Goymann)
Christian Fuchs	Gemeinderat	
Katja Fuchs	Gemeinderätin	
Carola Heeg	Gemeinderätin	
Dietmar Kempf-Blatt	Gemeinderat	
Steffen Kruschina	Gemeinderat	
Karin Rückert	Gemeinderätin	
Toni Stahl	Gemeinderat	
Andrea Stürmer	Gemeinderätin	

Abwesend:

Anja Goymann	Gemeinderätin	(vertreten durch Ilse Spielmann)
--------------	---------------	----------------------------------

Schriftführer		
Reiling Silvia		

Verwaltung		
Monika Heuberger		
Michael Müller		
Lea Schlauersbach		

Tagesordnung Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Anträge des Ringervereins "Felsenfest" Haibach e.V.
3.1.	Getränke- und Speisenverkauf bei sportlichen Veranstaltungen in gemeindlichen Sporthallen
3.2.	Nutzung der Fahrzeughalle des alten Feuerwehr Gerätehauses für einen Festbetrieb
4.	Antrag auf Errichtung eines gemeindlichen Hundeplatzes
5.	Wiedervorlage; Piratenspielplatz zu den 3 Kreuzen - Schreiben vom 06.09.2022 bezüglich Nachrüstung Sonnensegel
6.	Bildung eines Arbeitskreises für die Vorbereitungen zur Vergabe der Objektplanung/ Architektenleistungen (VgV-Verfahren)
7.	WeSpe-Wanderweg - Beschilderung
8.	Allgemeines
8.1.	Liegebänke
8.2.	Schulsportanlage

Öffentlicher Teil:**1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Andreas Zenglein eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass von den 10 geladenen Ausschussmitgliedern alle erschienen sind, der Kultur-, Sozial- und Sportausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

3. Bgm. Ilse Spielmann vertritt GR Anja Goymann.

Es sind somit 11 Stimmberechtigte anwesend.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Das Protokoll der Sitzung des Kultur-, Sozial- und Sportausschusses vom 04.05.2022 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

3. Anträge des Ringervereins "Felsenfest" Haibach e.V.**3.1. Getränke- und Speisenverkauf bei sportlichen Veranstaltungen in gemeindlichen Sporthallen****Sachverhalt:**

Bgm. Andreas Zenglein verliest den Antrag des Ringervereins „Felsenfest“ Haibach e.V. Dieser erfolgt auch Namens des TV Haibach und des TSV Grünmorsbach.

Hiermit stellen wir einen Antrag für einen Getränke- und Speisenverkauf bei sportlichen Veranstaltungen in der Kultur- und Sporthalle.

Wir Sportvereine sind der Meinung, dass es keinen Unterschied macht, ob bei sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen in der Kultur- und Sporthalle Getränke und Speisen konsumiert werden.

Leider ist es uns Sportvereinen untersagt, genau dies zu praktizieren, sei es bei Tagesveranstaltungen wie:

- *Bezirks- oder Hessenmeisterschaften im Ringen*
- *Sportliche Veranstaltungen des Turngaus*
- *Tagesveranstaltungen des Schützenvereins*
- *Hallenturniere im Fussball oder Handball*
- *oder im normalen abendlichen Wettkampfbetrieb*

Bei all diesen Veranstaltungen müssen die Zuschauer ihr Getränk oder ihren Imbiss im Mehrzweckraum, weit weg und abgeschieden von den sportlichen Aktivitäten einnehmen. Aussagen wie: „dadurch wird unsere schöne renovierte Halle beschädigt“, kann man hier nicht akzeptieren. Sind Zuschauer, die eine Sportveranstaltung besuchen andere Menschen wie solche, die eine kulturelle Veranstaltung besuchen?

Wenn ich in andere Sporthallen komme, ist dies alles möglich. Ob bei Bezirks- oder Hessenmeisterschaften im Ringen, bei Turnveranstaltungen des Turngaus oder auch bei Wettkämpfen der 3. Bundesliga im Turnen in Hösbach, um nur einige aufzuzählen. Warum sind wir in Haibach der Realität so fern, besuch diese Personen die eine solche Anordnung erlassen, keine Sportveranstaltungen? Wenn dies der Fall wäre, sollten sie dies schleunigst nachholen, damit sie sehen, was bei uns in Haibach schief läuft.

Mir geht es hier in erster Linie nicht darum um einen kleinen Gewinn, den wir aus diesem Verkauf erwirtschaften. Mir geht es darum, ein guter Gastgeber zu sein und unsere Gäste bei sportlichen Veranstaltungen mit einem kleinen Getränk und einem kleinen Imbiss bewirten zu können.

Ich möchte die Mitglieder des Haibacher Gemeinderates bitten, darüber einmal nachzudenken und hoffentlich diese bestehende Anordnung zugunsten der Haibacher Sportvereine umzuwandeln.

Hermann Mantel, im Namen des Ringervereins „Felsenfest“ Haibach, des TSV Grünmorsbach und TVH, Abteilung Handball.

Bgm. Andreas Zenglein erläutert die Maßnahmen, die zur Renovierung der Kultur- und Sporthalle notwendig waren und durchgeführt wurden. Das damalige Gremium des Gemeinderates hat festgelegt, dass keine Speisen und Getränke eingenommen werden dürfen. Dies auch wegen des damaligen Zustandes des Teppichs auf der Tribüne.

Der neu verlegte Teppich verkräftet dies zwar, aber im Sportbereich wird die Einnahme von Speisen und Getränken nicht gewünscht.

Wenn dies z.B. bei einem Wettkampf der Ringer samstags zugelassen wird, dann müsste für die nächste Veranstaltung sonntags der Hallenwart unmittelbar nach Ende der Veranstaltung die Halle säubern. Die Arbeitszeit des Hallenwarts ist von 14:00 Uhr bis max. 23:00 Uhr. Eine Reinigung im Anschluss wäre dann unzulässig, weil die Arbeitszeit von 13 Stunden überschritten wird. Dies würde dann jedoch bedeuten, dass 2-3 weitere Reinigungskräfte mit 55,00 €/Std. an Personalkosten aufgestockt werden müssten. Diese Kosten müssten an den Verein mit ca. 210 € weiterberechnet werden. Dies kann die Gemeinde nicht zusätzlich auch noch tragen.

Bei kulturellen Veranstaltungen wird die Halle z. B. Sonntag bzw. Montag nachmittags gesperrt und die Grundreinigung kann während der „normalen“ Arbeitszeit des Hausmeisters und des Reinigungspersonals durchgeführt werden.

GLA Michael Müller hat eine Umfrage im Landkreis durchgeführt und ermittelt, welche Gemeinden wie verfahren.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass die umliegenden Gemeinden dies ähnlich wie wir handhaben. Die Ausnahme besteht in Waldaschaff in der Schulturnhalle. Als Kompromiss wird vorgeschlagen, den Verzehr im Foyer zu erlauben. Im Bereich von Tribüne und Sporthalle ist die Freigabe nicht vorgesehen.

Bernd Schuck – Hausmeister Sporthalle am Hohen Kreuz:

Seit 28 Jahren ist er als Hausmeister in der SpAHK tätig und Vertreter in der Kultur- und Sporthalle. Er schließt sich den Worten des Bürgermeisters an und spricht sich für den „sauberen“ Kompromiss mit der Nutzung des Foyers aus. Die Umsetzung in der SpAHK sieht er als schwierig an, da dort 3 Zugänge bestehen. Putzzeiten in der Nacht gehen nicht nur zu Lasten der Hausmeister, sondern auch des Reinigungsteams. Hier erwartet er jedoch auch ein Entgegenkommen der Vereine. Er erläutert die erforderlichen Reinigungsarbeiten und den Aufwand, die im Bereich der Tribüne durchgeführt werden müssen. Besonders bei Kuchenverkauf und Nutzung durch Familien mit Kindern. Es werden immer mehr Mannschaften, die in höheren Ligen spielen und der Aufwand erhöht sich demnach ebenfalls. Er spricht sich auch in Vertretung von Hausmeister W. Rettinger für Verständnis und Zustimmung des Kompromisses aus.

3. Bgm. Ilse Spielmann erklärt, dass die Energiekrise die eine Seite ist. Jedoch gehört zum Sport auch die Geselligkeit, man sollte für die Vereine einen Konsens finden. Die Reinigung sollte von den Vereinen selbst übernommen werden. Den Kostensatz von 55 EUR findet sie übertrieben.

Kommt es häufig vor, mit der Überbelegung der Halle? Wichtig ist es nach ihrer Ansicht, einen Konsens zu finden, wie immer dieser auch aussieht.

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass der Kostensatz 1:1 weitergegeben werden muss. Vereine mit eigenen Sportstätten haben eine ungleich höhere Belastung durch die Nebenkosten, da diese Vereine noch andere Auslagen haben.

GR Katja Fuchs bemerkt, dass sie die Vereine unterstützen möchte und einen Kompromiss hierzu vorschlägt. Essen und Getränke müssten nach ihrer Meinung im Foyer, das leicht zu reinigen ist, möglich sein.

GR Steffen Kruschina versteht beide Seiten und nach seiner Ansicht muss eine Kompromisslösung möglich sein. Nach seiner Ansicht kann man Getränke auf der Tribüne erlauben, wenn es sich um Flaschen mit Schraubverschlüssen handelt. Der Verzehr sollte jedoch in die Pausen verlegt werden. Somit sieht er keine Mehrbelastung durch die Reinigung der Tribüne.

Bgm. Andreas Zenglein sieht hier das Entstehen einer 2-Klassen-Gesellschaft. Wenn nur Zuschauer auf der Tribüne das dürfen und alle Zuschauer in der Halle nicht. Es wurde bei der Sanierung der Halle beschlossen, dass auf der Tribüne wieder Teppichboden verlegt wird. Oftmals entstehen bleibende Schäden durch die Verschmutzung. Er möchte auch hier daran erinnern, dass die Halle für ca. 9 Mio EUR saniert wurde, daher sollte diese auch für die nächste Generation noch gut erhalten bleiben.

GR Dietmar Kempf-Blatt schlägt vor, die Vereinsvertreter wegen einer Kompromisslösung anzuhören.

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass hierzu kein Rederecht besteht.

Der Beschlussvorschlag wird verlesen.

Im Anschluss bemerkt **2. Bgm. Jürgen Großmann**, dass auch er mehrfach beobachtet hat, dass es entsprechende Hinweise bzgl. des Verzehrs von Speisen und Getränken auf der Tribüne gab, die jedoch keiner eingehalten hat. Nach seiner Ansicht ist hier auch eine Kontrolle notwendig. Es sollten Getränke zugelassen werden, welche verschlossen werden können. Wenn keine Kontrolle erfolgt, dann sollte auch das Angebot der Speisen entsprechend angepasst werden oder eben das Foyer genutzt werden.

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass bei einem „Aufweichen“ keine Konsequenz möglich ist, da Vereine dies so nicht praktizieren werden, obwohl es in den Verträgen steht. Bei Nichtberücksichtigung sollte der Verein für die Nutzung gesperrt werden.

2. Bgm. Jürgen Großmann schlägt vor:

Halle kein Verzehr von Speisen und Getränken

Tribüne: Nutzung in eingeschränkter Form – verschließbare Getränke, kleine Speisen.

Kein Kaffee, Kuchen und Torte, jedoch kleinere Speisen/Imbiss (z.B. Brötchen oder ähnliches) kann er befürworten.

Foyer: Offene Nutzung

Das kann für die Vereine besser umgesetzt und verstanden werden.

Bgm. Andreas Zenglein fragt: Kuchen auf Teller: ja? Belegte Brötchen: nein?

GR Andrea Stürmer ist der Ansicht, dass man sich im Gremium darüber einig ist, kompromissbereit zu sein. Viele Lösungen scheinen gut. Jedoch muss auch eine Kontrolle gewährleistet sein. Kann diese umgesetzt werden? Wenn ja, sollte hier eine Probezeit zum Testen festgelegt werden.

Bgm. Andreas Zenglein erwidert, dass dies dann die gemeindlichen Hallenwarte zu erledigen hätten. Dies ist nach seiner Ansicht nicht umsetzbar.

GR Toni Stahl findet es unangenehm, Verbote auszusprechen. Der Gemeinderat hatte sich diese Entscheidung lange überlegt und die Erfahrung hat es gezeigt. Die Nutzung der Halle erfolgt zu sehr günstigen Preisen. Die Begründung für den Beschluss besteht und er möchte dies auch so belassen. Er sieht hier einen sinnvollen Beschluss, der nicht geändert werden sollte.

Bgm. Andreas Zenglein unterbreitet den Vorschlag von 3. Bgm. Ilse Spielmann und GR Dietmar Kempf-Blatt: Die Vereine sollten den Kompromiss eingehen.

In beiden Hallen werden keine Speisen und Getränke erlaubt

Das Foyer und der Mehrzweckraum werden zur Bewirtung freigegeben. Der sportliche Bereich bleibt außen vor.

3. Bgm. Ilse Spielmann ist der Auffassung, dass mit dem Beschluss gewartet werden und die Stellungnahme der Vereinsvorstände gehört werden sollte.

GR Carola Heeg erklärt, dass fast überall auf den Tribünen essen und trinken erlaubt ist – ob der Teppich nun nach 40 Jahren erneuert werden muss oder eher.

Bgm. Andreas Zenglein sieht dies als inkonsequente Lösung, da hier weitere Diskussionen zu erwarten sind.

Wortmeldungen der Vereinsvorstände werden auf deren Anfrage und Genehmigung durch den Gemeinderat freigegeben.

Hermann Mantel, Vorsitzender des Ringervereins Felsenfest meldet sich zu Wort.

Herrmann Mantel bedankt sich für das Rederecht und stellt klar, dass die Vereine keine „Drecksäue“ sind. Er kann sich den großen Aufwand der Reinigung nicht vorstellen. Er ist bereit für: Halle kein Verzehr, auf der Tribüne jedoch mit kleinem Imbiss und Getränk. Es gibt renovierte Hallen in Waldaschaff und Goldbach, dort ist dies in dieser Form möglich. Nur in Haibach nicht. Diesen Kompromiss geht er ein.

Es kann auch sein, dass bei einer größeren Veranstaltung Besucher mit Taschen kommen und dort Essen + Trinken drinnen sind. Sollen Taschenkontrollen durchgeführt werden? Das hat er noch nicht erlebt.

Klaus Purmann, Vorsitzender des TSV Grünmorsbach, erklärt, dass ihm Hermann Mantel aus der Seele spricht. Taschen können nicht kontrolliert werden. Im Hallenbereich kann dies erfolgen. Eventuell kann ein gewisser Bereich abgesperrt werden, um dort Essen und Trinken zu ermöglichen.

Die „Foyerlösung“ ist wichtig. Wenn Leute in einen separaten Raum müssen, funktioniert es nicht. Die Halle wurde immer gesäubert und sauber hinterlassen. Die Tribüne sollte für Getränke freigegeben werden, jedoch ohne Kaffee. Die Veranstaltungen sind zur Kostendeckung der Vereine notwendig.

Bgm. Andreas Zenglein schlägt vor:

Die Beschlüsse bleiben bestehen. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bleibt weiterhin untersagt. Eine Bewirtung im Foyer ist gestattet. Auf der Tribüne sind Getränke in verschließbaren Behältern möglich.

GR Katja Fuchs schlägt vor, dies für eine Probezeit von einem Jahr festzulegen.

Bgm. Andreas Zenglein ist der Ansicht, dass ein konsequenter Beschluss möglich sein sollte. Er widerspricht Vors. Hermann Mantel, es sind keine „Dreckschweine“ in den Vereinen, auch Gastvereine müssen diese Regelungen einhalten. Die Verträge müssen dahingehend geändert werden.

GR Steffen Kruschina schlägt vor, dass die Vorstände nach den Veranstaltungen die Sauberkeit prüfen. Bei Nichtdurchführung ist eine „Strafe“ von 55€/h zu zahlen.

Bgm. Andreas Zenglein ergänzt den Beschlussvorschlag:

Die Endabnahme erfolgt durch den Hallenwart. Bei Nichterfüllung wird dies an den Mieter weitergegeben. Bei Zuwiderhandeln werden die Stundensätze für die Reinigung weiter-verrechnet.

Beschluss

Die bisherigen Beschlüsse für die gemeindlichen Hallen bleiben grundsätzlich bestehen. Die Mitnahme von Speisen und Getränken im Sportbereich (Ebene, auf welcher der Sportbetrieb stattfindet) bleibt weiterhin untersagt. Im Foyer der Hallen kann zukünftig eine Bewirtung, unter Einhaltung der Brandschutzauflagen, erlaubt werden. Weiterhin können auf den Tribünen

Getränke (nicht Kaffee) in verschließbaren Gefäßen mitgenommen werden. Die Abnahme der Endreinigung durch die Vereine obliegt den jeweiligen Hallenwarten.

Auf die Festlegungen in den jeweiligen Nutzungsvereinbarungen wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 1

3.2. Nutzung der Fahrzeughalle des alten Feuerwehr Gerätehauses für einen Festbetrieb

Der Ringerverein „Felsenfest Haibach e.V.“ hat den Antrag zurückgenommen.

4. Antrag auf Errichtung eines gemeindlichen Hundeplatzes

Sachverhalt:

Bgm. Andreas Zenglein erläutert, dass die Antragsteller anfragen, ob die Gemeinde Haibach eine Möglichkeit schaffen kann, dass Hundebesitzer ihre Hunde in einem eingezäunten Hundeplatz freilaufen lassen können.

Als Gründe führen die Antragsteller folgendes aus:

Die Hunde brauchen ein Ort, wo sie sich austoben und mit anderen Hunden spielen können, ohne Kinder und Menschen (ohne Hunde) zu stören. Es gibt oft Diskussionen zwischen Hundebesitzern und nicht Hundebesitzern in der Haibacher Schweiz.

Es ist artgerechte Haltung, dass Hunde freilaufen sollten. Es gibt um Haibach zwar viel Wald, in dem die Hunde theoretisch freilaufen könnten, allerdings bestehen auch viele Einschränkungen, wie z.B. Rücksicht auf die Rehe in der Setz- und Brutzeit (mehrere Monate im Jahr). Außerdem lässt man die Hunde in der Jagdzeit nicht laufen

Da viele Regeln und Vorgaben für die Hundebesitzer gelten, sollte ein Ort errichtet werden, an dem die Hunde sich ohne Einschränkungen bewegen können.

Die Antragsteller haben ihrem Antrag zwei Bilder des Hundeplatzes in Mainaschaff beigefügt.



Prinzipiell ist dies möglich, jedoch fehlt die erforderliche Fläche hierfür. Entlang der Straße zum Recyclinghof wäre die Fl. Nr. 5364, die Örtlichkeit ist sicherlich hierfür ideal, aber nur 800 m² groß. Der Rest ist in privater Hand. Mit diesem kleinen Platz könnte gestartet werden, in Mainaschaff ist der Platz dagegen 4.000 m² groß und liegt im Gewerbegebiet. Er glaubt, dass es nicht möglich ist, wegen der erforderlichen Einzäunung. Es ist möglich, wegen einer Einzäunung mit Staketenzaun anzufragen. Dies könnte man schaffen.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Mainaschaff wurde von dort mitgeteilt, dass mittlerweile auch Anfragen zum Thema Beleuchtung und Bänke auf dem Platz kommen. Das Aufstellen von Bänken ist unkritisch. In Mainaschaff wird 2-3mal jährlich der Platz maschinell umgegraben (zur Reinigung). Dort ist auch festgelegt, dass maximal 2 Hunde pro Haushalt für den Platz zugelassen sind. Die Nutzung für gewerbliche Hundesitter ist dort nicht gestattet.

Für die Umsetzung ist die Zustimmung der Baubehörde erforderlich. Eine Beleuchtung auf dieser Fläche wird nicht möglich sein. Ein Ständer mit Hundekotbeutel müsste dort aufgestellt, befüllt und entsorgt werden. Er weiß jedoch nicht, ob die Fläche ausreichend ist.

2. Bgm. Jürgen Großmann teilt mit, dass in Mainaschaff der Platz auch in zwei Teilbereiche aufgeteilt ist, damit eventuell Wesensarten getrennt werden können.

GR Steffen Kruschina macht den Vorschlag, dass die Fläche des Hundevereins möglich wäre. Dies könnte in einem Gespräch geklärt werden.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet, dass dieses Gespräch bereits stattfand. Der Hundeverein hat eine ganz andere Intention und wünscht hierzu keine Beteiligung.

GR Steffen Kruschina fragt, ob die angegebene Fläche ausreichend ist.

3. Bgm. Ilse Spielmann erklärt, dass der Platz sehr sauber ist und dort Obstbäume stehen. Sie ist der Ansicht, dass der Platz zu klein ist. Die Idee ist durchaus zu unterstützen, jedoch mit einer anderen Fläche – eventuell einem Lagerplatz.

Bgm. Andreas Zenglein bringt den Holzlagerplatz zur Sprache. Hier gibt es einen Bebauungsplan. Das Landratsamt wartet auf die Umsetzung dieses Holzlagers. Weitere mögliche Flächen wurden vorab geprüft, aber es war bislang nichts Passendes dabei. Wenn eine Einzäunung erfolgen soll, muss diese innerhalb eines gültigen B-Planes erfolgen.

3. Bgm. Ilse Spielmann findet Holzzäune nicht schlecht, auch von der Höhe her. Sie fragt, ob im Bereich des Parkplatzes am Findberg noch Fläche vorhanden ist.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet, dass dort noch 500 m² möglich wären.

3. Bgm. Ilse Spielmann schlägt vor, den Versuch zu starten, für diese Fläche die Umsetzung zu ermöglichen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes, gemeindliches Grundstück für einen Hundeplatz vorzuschlagen.

Wiedervorlage erfolgt in der nächsten Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses oder Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses.

Abstimmungsergebnis: ja: 10
nein: 1

5. Wiedervorlage; Piratenspielplatz zu den 3 Kreuzen - Schreiben vom 06.09.2022 bezüglich Nachrüstung Sonnensegel

Sachverhalt:

Bgm. Andreas Zenglein verliest zu Beginn des Tagesordnungspunktes ein Schreiben von Frau Heidrun Schmitt und Frau Maria Otter bezüglich der Sonnensegel für den Spielplatz „Zu den 3 Kreuzen“.

Im Weiteren informiert er über den bisherigen Ablauf.

In der GR-Sitzung vom 08.05.2019 wurde beschlossen, am KSP „Zu den 3 Kreuzen“ einen Sonnenschutz mittels Sonnen-Segeln einzurichten. Im Zuge der bauseitigen Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Mastfundamente wurde schwer, bis nicht lösbarer, kompakter Fels angetroffen.

Alternative Möglichkeiten zur Herstellung der Fundamente, wie z.B. Bohrungen oder Stemmen, wurden betrachtet und aus Kosten-Gründen und den unausweichlichen Schäden an der Bestandsanlage verworfen. Im nächsten Schritt sollten Beton-Blöcke hergestellt werden, in welche die Maste für die Sonnensegel verbaut werden. Aus haftungsrechtlichen und statischen Gründen wurde dieser Vorschlag letztendlich auch verworfen.

Die Variante mit den Base-Cubes in Beton wurde schließlich noch bei der seinerzeit beauftragten Firma angefragt.

Durch die Firma wurde dann zwar ein Angebot abgegeben, ein Liefertermin konnte aber aufgrund

der aktuellen Lieferengpässe nicht zugesagt werden. Die Vergabe des Auftrages war für die Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am 29.06.2022 vorgesehen.

Aufgrund der Angebotssumme und des nicht nennbaren Liefertermins wurde die Vergabe aber schließlich zurückgestellt und es sollten durch die Verwaltung nochmals weitere Angebote eingeholt werden. Dies konnte aber aufgrund von Urlaub, Krankheit und anderen unaufschiebbaren Projekten bislang noch nicht geleistet werden.

Mit Schreiben vom 06.09.2022 stellten die Antragstellerinnen jetzt erneut einen Antrag, den Spielplatz „Zu den 3 Kreuzen“ mit Sonnensegeln nachzurüsten.

Bgm. Andreas Zenglein macht den Vorschlag, dass im Haushalt 2023 das Budget für Spielplätze um 30.000 EUR erhöht werden sollte. Der Restbetrag, der nicht für die Errichtung der Sonnensegel benötigt wird, sollte dann im Budget für Spielplätze erhalten bleiben.

3. Bgm. Ilse Spielmann antwortet, dass dies jetzt schon Jahre geht. Einmal ist die Anschaffung zu teuer, das nächste Mal der Untergrund zu felsig. Die Umsetzung sollte jetzt angegangen werden, die Bestellung erfolgen. Die Idee der Verwaltung, das Budget plus 15.000 EUR wäre ihr Vorschlag hierzu.

GR Steffen Kruschina korrigiert die Aussagen. Für dieses Jahr sind für die Spielplätze 50.000 EUR eingestellt plus 50.000 EUR für das nächste Jahr für das Jugendkonzept und nun kommt noch eine Summe X hinzu. Der Arbeitskreis konnte sich zur Erstellung des Jugendkonzepts noch nicht zusammensetzen, das sollte jedoch in diesem Jahr noch erfolgen.

Bgm. Andreas Zenglein bemerkt, dass für dieses Jahr 50.000 EUR im Budget eingestellt waren. Hier wurden für den Spielplatz Morsbachweg alleine ca. 30.000 EUR benötigt.

2. Bgm. Jürgen Großmann findet den Vorschlag mit den Sonnensegeln gut, aber es sollte geprüft werden, ob nicht auch Bäume gepflanzt werden könnten. Dies wäre immer noch besser. Bezüglich der TÜV-Abnahme sollte dies geprüft werden, um zügig entscheiden zu können.

Bgm. Andreas Zenglein bestätigt, dass die Sicherheit ganz wichtig ist. Die Bäume spenden nicht so schnell Schatten, dies wird dauern bis diese wachsen. Dies kann aber zusätzlich gemacht werden.

GR Karin Rückert spricht sich gegen die Sonnensegel aus. Dieses Geld sollte für den Spielplatz in der Ringwallstraße verwendet werden. Dies wäre ein „Schattenplatz“, dort gibt es auch Parkplätze. Wasser ist dort jedoch nicht vorhanden.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet, dass dieser Spielplatz für 2023 auf dem Plan steht. Der Vorschlag vom Bauhof liegt vor. Teilweise sind die Spielgeräte bereits vorhanden. In diesem Jahr gab es keine Beschwerden wegen der Verschattung. Bei hochsommerlichem Wetter kann man bei den Temperaturen nicht auf einen Spielplatz.

GR Karin Rückert bemerkt, dass das Sonnensegel nur für die Kinder, nicht für die Eltern ist.

GR Steffen Kruschina ist verwundert, da als nächstes der Spielplatz als Begegnungsstätte für Jugendliche sein soll. Er möchte dieses Thema nun endlich im Arbeitskreis angehen.

Bgm. Andreas Zenglein weist darauf hin, dass diese beiden Vorschläge umgesetzt werden sollen. Bezüglich der Sonnensegel bemerkt er, dass der Betrag in Höhe von 30.000 EUR für die Segel inkl. Halterung beträgt. Diese Summe müsste im Bauausschuss oder Gemeinderat beschlossen werden.

3. Bgm. Ilse Spielmann spricht sich dafür aus, dass ein Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst werden sollte. Der Arbeitskreis soll sich in zusammensetzen.

Bgm. Andreas Zenglein schlägt vor, dass das Angebot an den Gemeinderat weitergeleitet wird, es werden keine weiteren Angebote diesbezüglich mehr angefordert und die Umsetzung soll erfolgen.

GR Andrea Stürmer fragt, ob das Angebot noch realistisch ist. Eventuell gibt es doch noch Alternativen.

Bgm. Andreas Zenglein antwortet, dass das vorliegende Angebot aufrecht erhalten bleibt. Um die Stabilität zu gewährleisten, wurde dies mit den großen Fundamenten ersetzt und vom Statiker geprüft.

GR Toni Stahl ist der Ansicht, dass keine Alternative benötigt wird. Es soll geprüft werden, ob statt 4 Segeln auch 3 ausreichen. So können 2 Fundamente und die Kosten hierzu gespart werden.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass die Anzahl der Segel in der Sitzung des Bauausschusses am 26.09.2022 besprochen wurde. Es kann aber gerne geprüft werden, ob die Reduzierung möglich ist und was dies kostenmäßig ausmacht.

3. Bgm. Ilse Spielmann stellt fest, dass die Fundamente nicht schön sind, es wurde aber alles geprüft. Wenn die Möglichkeit besteht, ein Segel weniger zu montieren, dann ja. Sie sieht lediglich die Alternative über die Befestigung.

GR Toni Stahl erklärt, dass die Leute möchten, dass einfach etwas gemacht wird. Es soll nun noch geprüft werden, ob ein Segel weniger ausreichend ist.

GR Dietmar Kempf-Blatt erinnert an die Gestaltung eines Spielplatzes als Jugendspielplatz und die des Rollschuhplatzes.

Bgm. Andreas Zenglein bittet hierzu den Vorschlag von GBT Franz Staab abzuwarten.

GR Katja Fuchs stellt fest, dass hierzu der Arbeitskreis gebildet wurde und findet es nicht in Ordnung, dass Herr Staab eine Planung gemacht hat, ohne dass der AK hierüber Bescheid weiß.

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass hinsichtlich der HH-Planung 2023 eine vorausschauende Planung gemacht wurde. Der AK sollte den Vorschlag hierzu abwarten.

GR Stellen Kruschina erwidert, dass ganz klar besprochen wurde, dass gemeinsam ein Konzept erarbeitet werden soll.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass keiner zu Terminen einlädt. Da ist nicht die Aufgabe der

Gemeinde. Die Arbeit des AK war mit der Einweihung des Spielplatzes Morsbachweg zunächst beendet.

Beschluss

Die Verwaltung wird bis Ende November weitere Angebote zur Nachrüstung von Sonnensegeln auf dem Spielplatz „Zu den 3 Kreuzen“ einholen. Es soll geprüft werden, ob durch eine Reduzierung der Segelflächen eine Kosteneinsparung möglich ist.

Aufgrund der Angebotssumme soll dann die Vergabe in der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am 07.12.2022 und die Umsetzung im Frühjahr 2023 erfolgen.

Im Haushalt für das Jahr 2023 soll hierfür eine entsprechende Summe eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: ja: 10 nein: 1

6. Bildung eines Arbeitskreises für die Vorbereitungen zur Vergabe der Objektplanung/ Architektenleistungen (VgV-Verfahren)

Sachverhalt:

Die Vorbereitungen zur Vergabe der Objektplanung/Architektenleistungen (VgV-Verfahren) laufen und die Stufe 1 des VgV-Verfahrens wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Von insgesamt 9 Bewerbern für die Planungsleistungen sind 5 Architekturbüros, anhand vorgegebener Wertungskriterien, für die 2. Stufe des Vergabeverfahrens eingeladen worden.

Die Namen der eingeladenen Büros dürfen aber aus Gründen der Vertraulichkeit und Gleichbehandlung zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht öffentlich gemacht werden.

Bis zum heutigen Tag hatten die Bewerber Gelegenheit ein Angebot auszuarbeiten. Die Frist ist durch die entsprechende EU-Vergabe so geregelt.

Die Angebote werden jetzt von dem beauftragten Büro GK Projektmanagement ausgewertet und für die anschließende Präsentation der Architekten aufbereitet. Die Bürovorstellungen und Verhandlungsgespräche sind für Montag, 24.10.2022, und Dienstag, 25.10.2022, angesetzt. Nach den beiden Vorstellungsrunden wird am Ende eine Rangfolge festgelegt.

Als Teilnehmer des Gremiums zu der Vorstellungsrunde sind angedacht:

- Je 1 Vertreter der Fraktionen – 2 Teilnehmer, aber nur eine gemeinsame Stimme

- Verwaltung und Bürgermeister

- Johannesverein, Geschäftsführer und Leitung 4 Teilnehmer, aber nur eine gemeinsame Stimme

Nach der Verhandlungsrunde haben die Bieter im Bedarfsfall noch die Möglichkeit ein Zweitangebot (Honorar) innerhalb einer Wochenfrist einzureichen. Bei den bisherigen VgV-Verfahren wurde diese Option aber wenig genutzt. Zum Abschluss des VgV-Verfahrens soll die Beschlussfassung zur Vergabe in der GR-Sitzung am 09.11.2022 stattfinden.

Genauere Informationen zu den Verhandlungsgesprächen können erst nach dem 5.10.2022 bekannt gegeben werden.

Durch den Johannesverein wurden die Teilnehmer der Vorstellungs-/Verhandlungsrunde bereits mitgeteilt, die Fraktionen werden gebeten, ihre/n Teilnehmer/in bis spätestens 14.10.2022 zu benennen.

2. Bgm. Jürgen Großmann erklärt, dass im AK Kinderbetreuung abgefragt wurde, ob dieser das Projekt Marienkindergarten begleiten soll. Es waren alle Mitglieder dabei, dieser AK ist besetzt, dass sollte bedacht werden. Ansonsten könnte der bestehende AK Kinderbetreuung auch aufgelöst werden.

Bgm. Andreas Zenglein erwidert, dass der heute zu bildende AK neu festzusetzen ist. Er hält es nicht für geschickt, wenn der bisherige AK geschlossen teilnimmt. Diese Option sollte in jeder Fraktion neu festgelegt werden. Die Kindergärten haben bereits Mitglieder benannt, die im alten AK nicht dabei sind. Ebenso ist die AfD nicht dabei und diese Möglichkeit sollte gegeben sein.

2. Bgm. Jürgen Großmann entgegnet, dass AfD-GR Jörg Baumann im bisherigen AK dabei ist und auch alle anderen Beteiligten. Er widerspricht ebenso, die Leitungen der KIGÄ waren auch immer dabei. Die Fraktionen können ja neue Vertreter vorschlagen. Er kann jedoch nicht verstehen, warum dies so sein soll.

Bgm. Andreas Zenglein ist der Ansicht, dass bei einem Kooperationsvertrag bezüglich einer Baumaßnahme ein Unterschied zu einer Renovierung eines Kindergartens besteht. Bei Baumaßnahmen wurde dieses schon immer so gehandhabt. Dies sollte im Gemeinderat entschieden werden. Das Gremium hat über die Verwendung der Gelder zu entscheiden und nicht von externen Mitgliedern des alten AK Kinderbetreuung.

GR Toni Stahl kann die Bedenken nachvollziehen. Nach seiner Ansicht hat der AK gute Arbeit geleistet. Er fragt, warum ein AK überhaupt notwendig ist und die Behandlung nicht gleich im Bau-, Grundstücks-u. Umweltausschuss erfolgt.

GR Karin Rückert spricht sich ebenfalls für den bisherigen AK aus.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass sich der bisherige AK mit Kooperationsverträgen und Defiziten o. ä. beschäftigt hat. Der neue AK hat sich mit der baulichen Angelegenheit zu beschäftigen. Der neu zu gründende AK hat eine ganz andere Zielsetzung. Er erläutert das Prozedere nochmals ausführlich. Zum Weiteren ist z.B. im BA der GR Jörg Baumann nicht vertreten, daher kann dies vom BA auch nicht übernommen werden. Wo ist das Problem, dass aus den Fraktionen neue Mitglieder benannt werden.

3. Bgm. Ilse Spielmann sieht hier kein Problem. Der AK war gut. Sie hatte auch hier zwei Vertreter, diese können ja wieder eingesetzt werden. Man sollte den bisherigen AK nicht auflösen, er findet seine Berechtigung in weiteren Themen.

Bgm. Andreas Zenglein stellt fest, dass der alte AK nicht aufgelöst werden soll. Die Fraktionen können für den neuen AK zwei Vertreter nennen. Dies sollte bitte bis zum 14.10.2022 erfolgen.

7. WeSpe-Wanderweg - Beschilderung

Sachverhalt:

Der WeSpe-Wanderweg wurde mit einer Staffelfwanderung am Wochenende 09. Bis 11. September 2022 eröffnet. Gestartet wurde in Haibach bis nach Oberbessenbach. Von dort ging es am Samstag, 10.11. weiter nach Waldaschaff und anschließend nach Laufach. Am Sonntag 11.09. wurde in Laufach am Rathaus gestartet und nach Eichenberg gewandert. Die Abschlussetappe führte dann wieder zur Eröffnungsveranstaltung in das Rathaus Laufach.

Erfreulicherweise hat der Wanderverein die Haibacher Gruppe geführt. Jetzt soll für den Wanderweg eine Beschilderung erfolgen. Pro Gemeinde sollen mindestens 2 Schilder aufgestellt werden. Die Kosten für ein Schild beläuft sich auf 300 EUR. Werden jedoch Schilder vorgeschlagen, z.B. am Parkplatz zur Büchel, am Rathaus, in Dörmorsbach und evtl. am Eingang zur Haibacher Schweiz, müssten 4 Schilder bestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich dann auf 1.200 EUR.

GR Toni Stahl fragt, ob auf diesem Weg nur der WeSpe-Wanderweg aufgezeigt wird, oder weitere Förderer. Nach seiner Ansicht, sollte auf diesem Schild nur dieser Weg sein, nicht alle weiteren Wanderwege.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass dies bewusst so vorgesehen ist. Es handelt sich um eine Fördermaßnahme, daher sollte keine Vermischung erfolgen.

GR Toni Stahl sieht hier nicht die optimale Lösung. Das Schild sollte Infos enthalten und keine Bewerbung einer einzelnen WeSpe.

Bgm. Andreas Zenglein erklärt, dass dies nicht als Konkurrenz zum Spessartbund zu sehen ist, sondern eine reine Maßnahme der WeSpe.

Beschluss

Für die Beschilderung des WeSpe-Wanderwegs werden für Haibach 4 Schilder für nachfolgende Standorte bestellt.

Rathaus Haibach, Parkplatz Ortsverbindungsstraße in Richtung Büchel, Eingang Haibacher Schweiz und Dörmorsbach Buswendeplatz.

Die Kosten belaufen sich auf 1.200 EUR, die Abwicklung der Bestellung erfolgt über die Allianzmanagerin Tina Germer.

Abstimmungsergebnis: ja: 9 nein: 2

8. Allgemeines**Sportunterricht Schule Grünmorsbach**

GR Katja Fuchs fragt nach dem weiteren Vorgehen bezgl. des Sportunterrichts für die Grünmorsbacher Schüler. Es steht aktuell kein Bus zur Verfügung, der die Schulkinder zum Sportunterricht nach Haibach fahren kann.

Bgm. Andreas Zenglein informiert, dass das seitherige Busunternehmen Konkurs angemeldet hat. Der Transport der Kinder ist im Oktober noch durch das seitherige Unternehmen gewährleistet. Es wurde mittlerweile durch die Schulleitung bzgl. eines neuen Unternehmens angefragt. Nach den Herbstferien will man hierzu eine Lösung haben. Eventuell besteht auch die Möglichkeit, die Stundenpläne nochmals zu ändern. Dies liegt im Ermessen der Schulleitung.

8.1. Liegebänke**Sachverhalt:**

Bgm. Andreas Zenglein informiert:

Die erste „Liegebank“, die durch das Regionalbudget der WeSpe gefördert wurde, ist aufgestellt worden. Sie befindet sich in der „Haibacher Schweiz“ am „längsten Baum der Welt“. Ein entsprechendes Foto zeigt den Standort.

Die beiden weiteren Liegen werden zeitnah in den nächsten Wochen am „Stornacker“ und am „Büchelparkplatz“ aufgestellt.

GR Karin Rückert, die diese Anschaffung der Liegen angeregt hat, begrüßt, dass diese nun zur Verfügung stehen. Sie möchte wissen, ob weitere im Ortsgebiet geplant sind.

Bgm. Andreas Zenglein schlägt vor, dass dies auf Antrag erfolgen kann. Bisher wurden nur die aktuellen 3 Liegen angefragt. Er bemerkt hierzu, dass diese Position dann in den Haushalt 2023 mit aufgenommen werden sollte.

8.2. Schulsportanlage

Bgm. Andreas Zenglein informiert über das Fortschreiten der Arbeiten an der Schulsportanlage. Nach jetzigem Stand sind die Arbeiten bis Ende der nächsten Woche erledigt.

Hiernach schließt **Bürgermeister Andreas Zenglein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde
am **17.05.2023** genehmigt.

Andreas Zenglein
Erster Bürgermeister

Reiling Silvia
Verwaltungsangestellte